

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1126/2016</b>
Auskunft erteilt:	Frau Vennemann
Ruf:	02534/58854-15
E-Mail:	Vennemann@stadt-muenster.de
Datum:	15.12.2016

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

19.01.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 2 aufgeführten Vereinen unter den lfd. Nummern 1 – 3 und 5 – 8 werden für den beantragten Zweck die dort ausgewiesenen Zuschüsse gewährt.
3. Über den in der Anlage 2 aufgeführten Antrag unter der lfd. Nummer 9 wird in der 2. Jahreshälfte entschieden
4. Der in der Anlage 2 aufgeführte Antrag des Vereins unter der lfd. Nummer 4 wird abgelehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		24.490	Zuschüsse Vereine (lfd. Nr. 1,5,7 der Anlage 2)
Zeile	15	Transferaufwendungen		5.000	Förderung kultureller Veranstaltungen (lfd. Nr. 3 der Anlage 2)

Zeile	15	Transferaufwendungen		1.500	Teilhabe von Flüchtlingen (Ifd. Nr. 8 der Anlage 2)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		18.000	Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 2, 6 der Anlage 2)

**Begründung:**

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksverwaltungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 08.12.2016 ausgesprochen. Diese sollen nun durch die Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Dem **Verein Nima's e. V.** wird kein Zuschuss gewährt, da ihm vorrangig Mittel von anderen städtischen Stellen zur finanziellen Unterstützung des Projektes gewährt werden können bzw. gewährt werden.

I. V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West**  
**Anlage 2: Übersicht über die vorliegenden Zuschussanträge**